

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/293-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 21. Februar 1995  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

**XIX. GP.-NR**  
273 /AB  
1995 -02- 2 1

zu 251 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. John Gudenus und Genossen vom 21. Dezember 1994, Nr. 251/J, betreffend die Zukunft der Freudenau, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aufgrund der mit Bundesgesetz vom 5. August 1994, BGBl.Nr. 605/1994, erteilten Ermächtigung hat das Bundesministerium für Finanzen am 25. August 1994 zugestimmt, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten innerhalb von drei Monaten mit der IRM bzw. einer in deren Alleineigentum stehenden Tochtergesellschaft hinsichtlich der Galopp-Rennanlage Freudenau einen Baurechtsvertrag auf die Dauer von 100 Jahren abschließt. Der jährliche wertgesicherte Bauzins beträgt 1 Million Schilling. Ab dem 26. Jahr hat die Bauberechtigte zusätzlich zu dem jährlichen Bauzins auch 10 % der jährlichen Bestandzins-einnahmen aus der Baurechtsliegenschaft an die Republik Österreich zu leisten.

Der Baurechtsvertrag wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zufolge der vorliegenden gesetzlichen Ermächtigung und der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen mit der IRM unter Beiziehung der Finanzprokurator vereinbart und von der Bauberechtigten auch bereits unterfertigt.

Zu 2.:

Wie mir berichtet wird, ist die Unterfertigung des unterschriftsreifen Baurechtsvertrages aufgrund diverser Vorsprachen von Pferdebesitzern und Rennstallbenützern beim Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten über dessen Weisung

- 2 -

vorläufig aufgeschoben worden, bis geklärt ist, ob nicht eine Einbindung der Wiener Holding (Vereinigte Wiener Bühnen) in das Baurecht möglich ist.

Zu 3. a:

Die Baurechtseinräumung erfolgte zum Zwecke der Ausgestaltung und des Betriebes der Galopp-Rennanlage. Es besteht also eine vertragliche vereinbarte Betriebspflicht. Bei Nichteinhaltung dieser Betriebspflicht ist die Republik Österreich berechtigt, die Übertragung des Baurechtes an sie zu verlangen.

Zu 3. b:

Die auf dem Gelände befindlichen Bauten wurden vom Wiener Galopp-Rennverein bisher ohne Entgeltleistung prekaristisch genutzt. Der Abschluß eines Mietvertrages ist daran gescheitert, daß der Wiener Galopp-Rennverein vorher die Renovierung der in einem schlechten Zustand befindlichen Gebäude forderte. Die Bauberechtigten sind nunmehr vertraglich verpflichtet, die bestehenden Objekte, darunter auch die Stallungen und Unterkünfte für das Stallpersonal, ordnungsgemäß und unter Berücksichtigung des bestehenden Denkmalschutzes instand zu setzen. Wie mir berichtet wird, wurde zur Durchführung dieser Erhaltungsmaßnahmen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten von der Bauberechtigten eine Finanzierungserklärung eines österreichischen Kreditinstitutes im Ausmaß bis zu 50 Millionen Schilling, ausnutzbar innerhalb eines Zeitraumes von 6 Jahren, zugesagt.

Zu 3. c.:

Die Bauberechtigte tritt uneingeschränkt in die zwischen der Republik Österreich und dem Wiener Galopp-Rennverein und dem Golf-Club-Wien bestehenden Bestandverträge ein.

Zu 4.:

Mit der Unterzeichnung des Baurechtsvertrages wird, wie auch aus den Ausführungen zu Frage 3 hervorgeht, die Grundlage dafür geschaffen, daß die desolaten denkmalgeschützten Bauwerke aus privaten Mitteln renoviert werden können und die uneingeschränkte Weiterführung des Galopprennbetriebes sichergestellt ist.

Beilage



## BEILAGE

Da es rund um die Annahme und Umsetzung der Regierungsvorlage ungeklärte Fragen gibt und um die nunmehr anscheinend wiederum ungewisse Zukunft der Freudenau Gewißheit zu bekommen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

### ANFRAGE

1. Wurde mittlerweile ein Baurechtsvertrag unterzeichnet und wenn ja, an welche Gesellschaft wurde mit welcher Begründung das Baurecht übertragen, wenn nein, warum ist die Übertragung noch nicht erfolgt bzw. wann soll der Vertrag endlich abgeschlossen werden?
2. Aus welchem Grund hat sich die Unterzeichnung des Baurechtsvertrages so lange hinausgezögert, d.h. warum hat man dem Finanzausschuß eine Regierungsvorlage vorgelegt, die auch beschlossen wurde, die danach aber zu neuerlichen grundsätzlichen Diskussionen geführt hat und die vermutlich nicht in der vom Nationalrat aufgrund einer Regierungsvorlage des Finanzministeriums beschlossenen Form vollzogen wird?
3. Welche Auflagen sind im gültigen Baurechtsvertrag enthalten, d.h.
  - a. Ist der Rennbetrieb für die nächsten Jahre sichergestellt und wenn ja, in welcher Form?
  - b. Ist die Zukunft der Stallanlagen und Wohnungen für die Jockeys sichergestellt und zwar sowohl hinsichtlich des baulichen Zustandes als auch bezüglich vertretbarer Miet- und Betriebskosten?
  - c. Welche weiteren Auflagen sind im Vertrag enthalten?
4. Was wird sich durch die Unterzeichnung des Baurechtsvertrages für die Freudenau, den Golf-Klub Wien sowie den Wiener Galopp-Rennverein ändern?

Wien, den 21. Dezember 1994